



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2019/2020;**

**hier: Implementierung eines Modellprojekts zur Freistellung von Praxisanleiterinnen und -anleitern in allen Berufsbildern der professionellen Pflege (Kap. 14 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 04 wird ein neuer Tit. „Modellprojekt zur Freistellung von Praxisanleiterinnen und -anleitern in allen Berufsbildern der professionellen Pflege“ eingefügt und im Jahr 2019 und im Jahr 2020 mit jeweils 0,3 Mio. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

In allen Berufsbildern der professionellen Pflege klagen Trägerinnen bzw. Träger, Pflegedienstleitende und Anbieterinnen bzw. Anbieter über einen dramatischen Mangel an Pflegefachpersonen. Ausgeschriebene Stellen können nicht besetzt werden, die Pflegefachpersonen arbeiten in den Kliniken, Heimen und den mobilen Diensten an ihren energetischen Grenzen und beklagen sich über die schlechten Arbeitsbedingungen.

Die Verweildauer im Beruf ist in allen Berufsbildern der professionellen Pflege gering. Viele der gut und aufwändig ausgebildeten Pflegefachpersonen verlassen den Beruf bereits direkt nach dem Abschluss, weil sie sich den verantwortungsvollen beruflichen Aufgaben nicht angemessen gewachsen fühlen. Als häufiger Grund wird hier eine unzureichende Praxisanleitung genannt. Praxisanleiterinnen und -anleiter in der professionellen Pflege sehen sich der Situation gegenüber, die Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu ihren pflegerischen Aufgaben zu betreuen, so dass diese viel zu häufig nebenbei „mitlaufen“ und es eigentlich keine zeitlichen Ressourcen für Nachfragen oder vertiefende Erklärungen oder Anleitungen in der praktischen Aus- und Weiterbildung gibt.

Eine Freistellung der Praxisanleiterinnen und -anleiter von den alltäglichen Aufgaben in der professionellen Pflege ermöglicht diesen, sich intensiver mit der Aus- und Weiterbildung der Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen zu befassen. Für die Praxisanleiterinnen und -anleiter bedeutet dies neben einer erheblichen Entlastung auch, ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung gerecht werden zu können. Die Aus- und Weiterzubildenden werden mit freigestellten Praxisanleiterinnen und -anleiter besser und fundierter auf ihre zukünftigen Aufgaben vorbereitet.

Die Bereitstellung der geforderten Mittel wirkt sich demnach für alle Beteiligten der Aus- und Weiterbildung in allen Berufsbildern der professionellen Pflege positiv auf die Arbeitsbedingungen aus. Damit wird dem Fachkräftemangel in allen Mangelberufen der professionellen Pflege effektiv entgegengewirkt.